



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen und über die Internetseite der Auslandsvertretungen oder in den Visaantragsannahmezentren

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Teilnahme an Sportveranstaltungen

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visumbeantragung“

- für jeden Antragsteller ein *vollständig* ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener **Antrag** auf Erteilung eines Schengenvisums einschließlich der Belehrung gemäß §§ 53 Abs. 1 iVm 54 Abs. 2 Nr. 7, 8 AufenthG. Vollständige Anträge zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf videx.diplo.de
- 2 aktuelle, biometrische, farbige **Lichtbilder**, nicht älter als 6 Monate (auf dem Antrag aufgeklebt), Größe 3,5 x 4,5 cm. (Bitte kleben Sie ein Foto auf das Antragsformular und bringen Sie das zweite Foto zusätzlich mit.)
- Gültiger **Reisepass (ab 16 Jahren mit Unterschrift des Passinhabers!)** + Kopie der Datenseite/n des Passes. Der Pass muss noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visumzeitraums gültig sein, innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein und noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen.
- falls zutreffend: Kopien der in den letzten 3 Jahren erteilten Schengenvisa mit zugehörigen Ein-/Ausreisestempeln
- für Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen: Original + Kopie der **kasachischen Aufenthaltserlaubnis/Registrierung**
- Personenstandsurkunden (z.B. Geburts-/Heirats-/Sterbeurkunden) müssen im Original mit Siegel des Standesamtes vorgelegt werden (keine Auszüge aus eGov!)
- Kopie der **Reisekrankenversicherung** gültig für alle Schengener Staaten, Mindestdeckung 30.000,- €, mit Angabe der Gültigkeitsdauer. Die **Reisekrankenversicherung muss für den Reisezweck Sport gelten** und die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes, die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus während des Aufenthaltes des Antragstellers im Hoheitsgebiet der Schengener Staaten abdecken. Die Reisekrankenversicherung muss auch COVID-19-Erkrankungen mit einer Mindestsumme von 30.000,-€ abdecken.
- **Visumgebühr** in KZT (nähere Angaben zur Höhe der Gebühren finden Sie auf www.kasachstan.diplo.de)
- **Nachweis des Reisezwecks:** Original + Kopie der **Einladung des Sportverbandes/-vereins** aus Deutschland mit
 - Name, vollständiger Anschrift und Kontaktdaten der einladenden Organisation
 - Name und Position des Unterzeichners des Einladungsschreibens
 - Name und Geburtsdatum des Eingeladenen
 - Angabe zu Zweck und Dauer des Aufenthalts
 - **Falls zutreffend:** ausdrückliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG
 - Beglaubigungsvermerk der Unterschrift durch eine deutsche Behörde/einen deutschen Notar ODER Pass-/Personalausweiskopie des Einladers
 - Falls Einlader nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels
- **Falls die Kosten des Aufenthalts durch den nationalen Sportverband der Republik Kasachstan getragen werden:** Original der **Kostenübernahmeerklärung** mit Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum des Sportlers und des konkreten Reisezeitraums
- **Bei Arbeitnehmern:** Original der **Arbeitsbescheinigung** mit Angaben über Art und Dauer der Tätigkeit, monatliches Einkommen, sowie vollständige Kontaktdaten, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers
- **Bei Privatunternehmern:** **Privatunternehmer-Ausweis (elektronischer Auszug aus eGov)** und **Steuerunterlagen** für den letzten Abrechnungszeitraum (Patent oder elektronische Deklaration) UND Bescheinigung über das (Nicht-)Vorhandensein von Steuerschulden
- **Bei Studenten:**

- Original der **Studienbescheinigung** mit Angaben über Art des Studiums, Studienjahr, Reststudienzeit UND
 - **Falls die Reise im laufenden Semester stattfindet:** Original der **Bescheinigung über Unterrichtsbefreiung** im Reisezeitraum
- **Bei Schülern:**
 - Original der **Schulbescheinigung** UND
 - **Falls die Reise im laufenden Schuljahr stattfindet:** Original der **Bescheinigung über Schulbefreiung** im Reisezeitraum

Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Original und Kopie der **Geburtsurkunde**
- **Falls der Eintrag des Vaters in der Geburtsurkunde auf mündliche Aussage der Mutter erfolgte:** Original + Kopie einer aktuelle Bescheinigung des Standesamtes nach Nr. 4 (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung)
- Kopie der **Pässe oder Personalausweise** der sorgeberechtigten Elternteile

UND

- **Unterschriften** aller sorgeberechtigten Elternteile auf dem Antragsformular
- **Falls ein Elternteil verstorben ist oder kein Sorgerecht hat:** Original + Kopie der Sterbeurkunde oder des **Gerichtsurteils**

UND

- **Falls das Kind mit nur einem Elternteil, in Begleitung einer dritten Person oder alleine reist:** Original + Kopie einer **notariellen Erklärung** der nicht mitreisenden Eltern, die die Ausreise in den Schengenraum mit Begleitperson oder alleine **im gesamten Gültigkeitszeitraum des beantragten Visums** genehmigt.
- **Falls die Eltern oder die Begleitperson im Besitz gültiger Schengenvisa sind:** Kopien der **erteilten Visa**

Bitte beachten Sie, dass weitere Unterlagen verlangt werden können, sofern diese zur Prüfung des Antrags erforderlich sind. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.